



Ab wann gilt die Berichtspflicht für mein Unternehmen?

Die Berichtspflicht nach der CSRD wird zwischen 2025 und 2029 eingeführt

2025

über Geschäftsjahr
2024

Unternehmen & Konzerne, die bereits unter die NFRD fallen + mindestens 2/3 Kriterien erfüllen:

- > 500 MA
- > 40 Mio. Umsatz
- > 20 Mio. Bilanzsumme

2026

über Geschäftsjahr
2025

Große Unternehmen, die mindestens 2/3 Kriterien erfüllen:

- > 250 MA
- > 40 Mio. Umsatz
- > 20 Mio. Bilanzsumme

2027

über Geschäftsjahr 2026,
bzw Opt Out bis 2027

Bösennotierte KMU*,
kleine & nicht komplexe
Kreditinstitute sowie
(firmeneigene **(Rück-)**
Versicherungen
(jeweils groß und
börsennotiert); exkl.
Kleinsunternehmen

2029

über Geschäftsjahr
2028

Unternehmen mit
Nicht-EU
Muttergesellschaften
mit Netto Umsatz von
mind. 150 Mio EUR in der
EU und mind. einer
Tochtergesellschaft in
der EU mit mind. 40 Mio
EUR Umsatz

Gestaffelte Einführung im Überblick